

# Technische Voraussetzungen zur Einbringung rechtswirksamer elektronischer Anbringen

Die Umsetzung von E-Government ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie anderen Organisationen und Interessensgemeinschaften, Behördenwege effizient und rasch in elektronischer Form zu erledigen. **§ 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF** sieht vor, dass die Behörden die allenfalls bestehenden besonderen technischen Voraussetzungen oder organisatorischen Beschränkungen für den elektronischen Verkehr zwischen der Behörde und den Beteiligten im Internet bekannt zu geben haben.

Für den Bereich der Marktgemeinde Maria Lankowitz werden **allgemeingültige technische Voraussetzungen** für Anbringen und Erledigungen wie folgt festgelegt:

**Anbringen an die Marktgemeinde Maria Lankowitz können rechtswirksam per E-Mail an die E-Mail-Adresse [gemeinde@maria-lankowitz.gv.at](mailto:gemeinde@maria-lankowitz.gv.at) eingebracht werden.**

Für die Übermittlung von Anträgen per E-Mail sowie für Beilagen werden folgende Formate bestimmt:

Format	Erstellbar / lesbar mit	Dateierweiterung Kommentar
Text	Editor, Mail, usw.	*.TXT
Portable Document Format	Acrobat Writer, diverse Freeware-Programme	*.PDF
Word	Word for Windows, Open Office	*.DOC (Ab MS Office 97)
JPG	Scannersoftware, diverse Fotoprogramme, usw.	*.JPG, *.JPEG
ZIP	ZIP, Winzip	*.ZIP

## Weitere Formate

Weitere Formate können nur nach vorhergehender Rücksprache mit der Marktgemeinde Maria Lankowitz eingesetzt werden.

Eine E-Mail darf die Dateigröße von **5 MB** nicht überschreiten